

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 19.

Winnenden, Dienstag den 14. Februar

1893.

Winnenden.
Die zur Anbringung von Klagen und Beschwerden geeignetste
Zeit ist **Mittwoch und Samstag nachmittags.**
An andern Tagen werden nur bringende Fälle angenommen.
Der Unterzeichnete ist **zuverlässig nur Mittwoch u. Samst-
tag nachmittags** zu sprechen.
Den 13. Febr. 1893. **Stadtschultheißenamt:**
Hiemer.

Winnenden.
Gefunden
wurde hier ein **Geldbeutel mit Inhalt** und können Eigentümern-
sprüche hieran **innerhalb 8 Tagen** bei unterzeichneter Stelle geltend
gemacht werden.
Den 13. Februar 1893. **Stadtschultheißenamt:**
Hiemer.

Winnenden.
Fahrnis-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse der
Michael Alber, Küfers Witwe hier,
kommt am nächsten
Donnerstag den 16. ds. Mts.,
von vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an
die vorhandene Fahrnis, nemlich:
**Bücher, Frauenkleider, Bet-
ten, Leinwand, Küchen-Ge-
schirr, Schreinwerk u. aller-
lei Hausrat**
in der Wohnung der Verstorbenen, im Hause des **Gottlieb Alber,**
Küfers hier, im öffentlichen Auffstreich gegen sofortige bare Bezahlung
zum Verkauf.
Liebhhaber werden eingeladen.
Den 9. Febr. 1893. **K. Amtsnotariat:**
Schmitt.

K. Hofkameralamt Waiblingen.
**Nutz- und Brennholz-
Verkauf.**
Am Freitag den 17. Februar
im Hofkammerwald Rothenbüel:
22 Eibbeer mit 3,68 Fstm., 20 Hain- und
3 Glattbuchen mit 3,90 Fm.,
1 Eiche 0,16 Fstm., 3 Eichen IV. Classe
0,86 Fm., 14 Fichten V. Cl. 1,40 Fm.,
130 Nadelholz-Verbstangen über 10 m lang,
90 do. 8-10 " "
155 Nm. buchene Scheiter und Prügel,
2400 buchene Wellen.
Zusammenkunft **um 10 Uhr** bei der Pflanzschule.

Winnenden.
Joh. Kolb, Holzhandlung
empfehlst:
schönes, grünes Alpenholz,
buchene Scheiter
frei vor's Haus per Meter zu 12 M.
buchene Prügel mit Scheiter 10 Mt. 60 Pfg.
Lagerplatz Bahnhof.
Auch ist immer **dürres**
Buchen- und Tannen-Holz
zu haben.

Bürg.
**Stamm- und Brennholz-
Verkauf.**

Am nächsten
Freitag den 17. Februar 1893,
vormittags 9 Uhr
im Gemeinewald Gihibel:
7 Stück Eichen mit 6,68 Festmeter,
3 Fichten mit 2 Festmeter,
21 Nm. buchene und eichene Scheiter und
Prügel und
300 do. Wellen.
Zusammenkunft im Schlag.
Ferner an **obigem Datum den 17. Februar, mittags**
12 Uhr im Gemeinewald Mägdenstein:
21 Stück starke, buchene Stämme mit 22
Festmeter,
150 Nm. buchene Scheiter und Prügel und
1850 do. Wellen.
Zusammenkunft im Ort oder im Schlag.
Den 12. Febr. 1893. **Gemeinderat.**

Bürg.
Holz-Verkauf.
Mit dem am
Freitag den 17. Febr., vormittags 9 Uhr
zum Verkauf kommenden Gemeinewald bringt Unter-
zeichneter nachstehendes Holz zum Verkauf und zwar:
10 Nm. buchene Scheiter und Prügel,
300 Stück buchene Wellen,
5 Los im Boden befindliche Stumpfen,
wozu Liebhaber eingeladen sind. **Abfuhr gut.**
Jakob Kirhdörfer.

Holz-Verkauf.
Johs. Banha von Mannenberg verkauft nächsten
Freitag den 17. ds. Mts.,
vormittags 9 Uhr
im Wirtshause von **Bader** in **Luzenberg:**
70 Raummeter buchene Scheiter und
34 Raummeter buchene Prügel,
wozu Liebhaber eingeladen sind. Abfuhr sehr günstig an
der Straße. Entfernung von Luzenberg 1 km
Von 8 Uhr an ist man zum Vorzeigen bei **Wirt Bader** vorat.

Liedertafel Winnenden.
Nächsten **Donnerstag** Abend nach der
Singprobe
Monatsversammlung
bei **A. Bahler, Bäcker.** **Der Ausschuss.**

Winnenden.
Feinste
Fastnachtsküchlein
empfehlst bestens **Jul. Volz, Conditor.**

Winnenden.
Zu Fastenspeisen empfehle
türkische Zwetschgen
sowie **Dampfäpfel** in Scheiben
Jul. Volz, Conditor.
Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei:
MAGGI'S **Julius Volz,**
Cond. und Spezereihandlung.

Winnenden.
Zu verkaufen

die Hälfte an einem zweiflo-
stodigen

Wohnhaus

mitten in der Stadt, bestehend aus 4
bis 5 Zimmern, schönem Keller, Stallung
und Remise und allen Erfordernissen, für
jedes Geschäft passend.

Nähere Auskunft erteilt
die Redaktion d. Bl.

Winnenden.

Mein interessantes

Seewiesenland

mit tragbaren Bäumen sehr
ich dem Verkauf aus und kann jeden
Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Preis Kratter, Uhrmacher.

Winnenden.

Einen halben Morgen

Acker

im Roth hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Der Unterzeichnete wohnt von Licht-
meß an bei Herrn Gottl. Klöpfer,
Schloßgasse.

Kull, Steinhauer.

Einen kräftigen Jungen nimmt

**in die Lehre
der Obige.**

**Für die Hausfrauen:
Gebraunten ächten
Bohnen-Kaffee**

empfiehlt die

Holländische Kaffeebrennerei
H. Disqué & Co., Mannheim
seit Jahren bekannt und beliebt unter
der Marke:

Elephanten-Kaffee.

Vorzügliche Mischungen von kräfti-
gen und aromatischen Kaffees:

- f. Westindisch pr. 1/2 Kg. 1.60
- f. Menado " " " " 1.70
- f. Bourbon " " " " 1.80
- f. Mocca " " " " 2.—

Durch eigene, nur uns bekannte
Brennmethode:

**Kräftiger feiner Geschmack.
Große Ersparnis.**

Nur ächt in Paketen à 1/2,
1/4 und 1/8 Kg. mit Schutz-Marke
„Elephant“ versehen.

Niederlage in Winnenden bei
A. Sommer Ww.,
Julius Volz.

Winnenden, den 13. Februar 1893.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
an dem Hingang unseres lieben Gatten, Vaters,
Schwiegevaters und Grossvaters

**Gottlob Jent,
res. Stadtschultheissen**

für die reichen Blumenspenden, für die trostreichen
Worte des Herrn Stadtpfarrer Volz, sowie auch für
den erhebenden Gesang des verehrl. Kirchenchors
sagen den herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

David Schwarz

Lydia Bürkle

— Verlobte. —

Birkmannsweiler.

Im Februar 1893.

Winnenden.

Feinsten Schnittreifen

Limburger- u. Schweizerkäse

empfehlen billigst

G. Hahn, Seifenfieder.

Winnenden.

Einige hundert Zentner frische

Mohn- & Repskuchen

mit garantirtem Fettgehalt, etwas frisches, reines

Lein-Mehl

sowie eine größere Partie

frische Malzkeimen

sind zu billigen Preise abzugeben. Näheres zu erfragen bei

Bäcker Schwarz.



**Kaltnachts-
Zeitungen**

(Streiflichter vom Zipselbach)
mit Schnadahüpfeln

sind von heute Dienstag an zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Wer hustet nehme

Kaiser's Brustcaramellen

welche sofort überraschend sicheren
Erfolg haben bei **Husten, Hei-
ferkeit und Katarrh.**

Zu haben in der alleinigen
Niederlage per Post. à 25 S bei
**R. Hahn, Winnenden,
A. F. Gastein, Schwaibheim.**

Winnenden.

Ein schön möbliertes

Zimmer

für einen Herrn ist zu vermieten.

Wo? sagt die Redaktion.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei

Schuhmacher Eckert.

Winnenden.

Einen ordentlichen

Lehrling

sucht **Ernst Benz, Kübler.**

Winnenden.

30 Zentner

Heu & Stroh

verkauft

Gustav Wurst.

Leutenbach.

Ein kräftiger junger Mensch, welcher
Luft hat, die

Schreinerei

zu erlernen, kann sogleich oder später
eintreten bei

J. Weng, Schreiner.

Auch findet ein jüngerer

Arbeiter

dauernde Beschäftigung bei Obigem.

**Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene,
echt nordische Bettfedern.**

Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (nicht unter
10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund
für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.
25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M.
60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M.
und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bett-
federn 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt
chinesische Ganzdaunen (sehr tüchtig)
2 M., 50 Pfg. Verpackung zum Kosten-
preise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M.
5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes
wird frankirt bereitwilligst zurück-
genommen. —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Landesnachrichten.

* Winnenden, 13. Febr. Bei der am
vergangenen Freitag vorgenommenen Wahl eines
Bürgerausschuss-Obmanns, welche Wahl nach dem
neuen Gesetz im engeren Kreise des Bürgeraus-
schusses zu geschehen hat, wurde der seitherige Ob-
mann, Herr Gerichtsvollzieher Mast, zu diesem
Amte wiederberufen. — Am Freitag hatten wir
einen regnerischen, teilweise stürmischen Tag. Abends
gegen 10 Uhr brauste der Sturmwind besonders
heftig und neben niedergehendem Schnee u. Graupen-
hagel zuckte der Blitz am Himmel und Donner
rollte in den Lüften. Obwohl das Gewitter nur
ganz kurze Zeit dauerte, so erschreckte das um diese
Jahreszeit so selten vorkommende Naturereignis
doch viele.

* Winnenden, 13. Febr. Gestern wurden
die sterblichen Ueberreste des seit längerer Zeit ans
Krankenlager gefesselten früheren Herrn Stadt-
schultheissen Jent, der das seltene Alter von 85
Jahren erreicht hatte, zur Ruhe gebettet. Von der
Liebe und Verehrung, welche der Verstorbene genöß,
zeugte die große Zahl der Leidtragenden. Dem

reichgeschmückten Sarge folgten die bürgerlichen
Kollegen, Bezirksbeamte, viele Kollegen des Bezirks u.
eine Menge sonstiger Leidtragender aus allen Ständen.
Am Grabe und vor dem Haus sang der Kirchen-
chor. Die Grabrede hielt Herr Stadtpfarrer
Volz, welcher die Pflichttreue und das gewissen-
hafte Wirken des Verstorbenen, seinen lautern
Karakter, seinen christlichen Wandel, sein gerades
aufrichtiges Wesen und seine Lautseligkeit treffend
schilderte. Nach dem Geißlichen sprach Herr
Stadtschultheiß Hiemer Worte des Dankes und
der Anerkennung aus für die 38jährigen Dienste
des Verstorbenen für die Stadt Winnenden und
legte zum Zeichen der Anerkennung und dankbaren
Erinnerung mit den Schlussworten: „ein ruhiges
Gewissen ist sein sanftes Ruhekränchen“ einen prach-
vollen Kranz am Grabe nieder.

* Winnenden, 13. Febr. Um seine neue
Stellung als Stationsmeister und Postexpeditor
in Hermaringen anzutreten, verließ heute der schon
über 10 Jahre am hiesigen Bahnhof als Expedient
thätig gewesene Herr Lauer mit Familie die
hiesige Stadt. Um noch einige Stunden in geselliger

Vereinigung mit ihm zu verweilen, hatten sich viele
Freunde am Samstag Abend im Gasthaus z.
Eisenbahn zusammengelunden. War schon die an-
sehnlüche Versammlung ein ehrender Beweis für
die Beliebtheit des Scheidenden, so gaben auch die
ihm gewidmeten Worte seitens des Herrn D. A. Weg-
meister Krämer bereites Zeugnis davon.
Ein auf den Scheidenden ausgebrachtes „Hoch“
sand lebhaftest Zustimmung. Bei Gesang und sonst-
iger guter Unterhaltung verlief der Abend auß-
ermüthlichste. Wie Herrn Lauer neben dem Dank für
den ihm dargebrachten vergnügten Abschiedsabend
die Versicherung gab, er werde die gute Stadt
Winnenden in bestem Andenken behalten und auch
schon einen Besuch in Aussicht stellte, so begleiten
auch wir ihn mit den besten Wünschen nach seinem
neuen Heim. Möge sich ihm in Hermaringen ein
gleiches Freundes- und Bekanntenkreis erschließen.

Stuttgart, 10. Febr. Vom R. Konfistorium
sind dieser Tage die Predigttexte für das Geburtsfest
Sr. Maj. des Königs am 25. Febr. und den Landes-
büßtag am Sonntag Invokavit den 19. Febr. ausgegeben
worden. Der Geburtsfesttext, der von Sr. Maj. aus-
erlesen wurde, steht Psalm 84, 12, 13: „Gott der Herr
ist Sonne und Schild; der Herr gibt Gnade und Ehre,

er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen. Herr Gebaath, wohl dem Menschen, der sich auf dich verläßt.“ — Die Letzte für den Landesbuchttag und zwar der für die Vormittagspredigt steht Josaja 13, 4. 6. 9.: Ich bin der Herr dein Gott, und du sollst ja keinen andern Gott kennen, denn mich und keinen Heiland ohne allein mich. . . Derjenige für die Nachmittagspredigt steht Offenb. 4. 8: Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war, und der da ist und der da kommt.

— Die Kommission der Kammer der Abg. über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Steuerbefreiung neuerbestockter Weinberge (Berichterstatter Stöckmayer) schlägt eine Abänderung des Art. 1 vor in dem Sinn, daß Steuerbefreiung nicht bloß eintreten soll, wenn ein Weinberg vollständig neu bestockt wird, sondern auch, wenn die Nebanlage auf einzelnen Teilen eines Weinbergs erneuert wird; in letzterem Fall soll die erneuerte Grundfläche von der Steuer befreit und angenommen werden, daß 100 neugepflanzte Rebstöcke auf die Fläche eines Aers kommen. Der Grund dieses Abänderungsantrags liegt darin, daß nur ausnahmsweise ein ganzer Weinberg auf einmal verjüngt wird.

— Nach dem „D. Volksbl.“ läßt die kath. Ober- schulbehörde gegenwärtig Fragebogen in diejenigen Pfarreien versenden, in welchen der Mesner-Dienst mit einer ständigen Schulpflicht verbunden ist, um auf diese Weise Näheres über die Verteilung der Mesner- geschäfte zwischen Lehrern und Mesnergehilfen und über die Belohnung der letzteren zu erfahren. Der Zweck ist, sichere Anhaltspunkte für die Entscheidung über ein vom kath. Volksschullehrerverein eingereichtes Wittgeuch um größere Entlastung der Lehrer-Mesner von den Mesnergeschäften zu bekommen. — „Entlastung!“ Warum nicht Abnahme und Verbot der Ueber- nahme der Mesnergeschäfte von Seiten des Lehrers wie in Baden, Hessen zc.?

— Die religiöse Bewegung in Württemberg scheint nicht stille stehen zu wollen. Auf die von uns be- sprochene Schrempfischen Vorträge folgten Gegen- vorträge von Stefan Schwarztopf, Prälat Dr. v. Burk, Stadtdef. Weitbrecht, Hofprediger Dr. Braun. Jetzt wird Schrempf auf diese Ausführungen erwidern und in weiteren Vorträgen im Konzertsaal der Liederhalle über Gott, über Jesus Christus, über den heiligen Geist sprechen. Für den ersten Vortrag ist Mittwoch der 15. d. M. in Aussicht genommen.

— (Zum Apostolikumsstreit.) Es ist auffallend, daß in den mannigfachen Veröffentlichungen, die der Streit um das apostolische Glaubensbekenntnis hervor- gerufen hat, die geschichtliche Thatsache noch gar nicht berührt worden ist, daß in der württemb. Landes- kirche in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts der Ge- brauch dieses Glaubensbekenntnisses bei der Taufe ganz in das Belieben des einzelnen Geistlichen gestellt war. Die Liturgie von 1809 enthält 6 Taufformul- lare, von denen nur eines (Nr. 5) das sog. aposto- lische Glaubensbekenntnis ist. Fragform enthält. Nr. 3 und 4 enthalten gar kein Glaubensbekenntnis, die Taufpaten werden einfach gefragt, ob sie wollen, daß das Kind auf den christlichen Glauben getauft und zur Annahme und Befolgung der christlichen Lehre erzogen werde. Nr. 1 und 2 enthalten Umschrei- bungen des Glaubensbekenntnisses, mit freien, der Zeit- richtung entsprechenden Einschaltungen u. Auslassungen. Diese Liturgie wurde im Jahre 1842 durch das jetzt geltende Kirchenbuch ersetzt, und da dieses in allen Taufformularen das Apostolikum enthält, so wurde damit stillschweigend dieses alte Glaubensbekenntnis zu einem unerläßlichen Bestandteil der Taufhandlung ge- macht. Unsere Vorfahren haben sich der kirchlichen Ueberlieferung gegenüber freier gestellt, als das heutige Geschlecht. (Schw. M.)

— Der X. deutsche Geographentag soll vom 5. bis 7. April 1893 in Stuttgart tagen. Da- mit wird eine öffentliche Ausstellung, welche vom 3. bis zum 9. April währen soll, veranstaltet werden. Sie soll folgende Gruppen umfassen: 1. Entwicklung der schwäbischen und fränkischen Kartographie im Um- fang des jetzigen württembergischen Staatsgebiets. 2. Zusammenstellung der geographischen und carto- graphischen Werke, welche über Württemberg handeln oder von Württembergern verfaßt sind; ferner wären ältere geodätische Instrumente und dergleichen will- kommen. 3. Neueste geographische und kartographische Erscheinungen, einschließlich von Unterrichtsmitteln. 4. Ethnologische Gegenstände. Die Ausstellungsräu- mlichkeiten werden im Königsbau sein. Es ergeht nun die Bitte an den vaterländischen Sinn der Staats- und Gemeindebehörden, Vereine und Privaten, in Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens, die in ihrem Besitz befindlichen Pläne, Zeichnungen und Modelle von Städten, Schlössern, Klöstern und Ge- bieten, Reliefsarten, Flur- und Waldkarten, landschaft- liche und ethnographische Darstellungen, ferner Globen und diesbezügliche wissenschaftliche Instrumente, geo- graphische Manuskripte, alte Werke und Bildnisse dem Ortsausschuß des Geographentages zur Verfügung zu stellen. Die Gegenstände werden gegen Feuergefahr versichert und mit der größten Aufmerksamkeit be-

handelt werden. Um das Raumbedürfnis ermessen zu können, wäre das Komite für Einsendung eines Ver- zeichnisses der auszustellenden Gegenstände mit Angabe der Maßverhältnisse bis spätestens 15. Februar d. J. sehr dankbar. Mitteilungen werden an die Adresse des Grafen Karl von Linden, Neckarstraße Nr. 47 in Stuttgart erbeten.

Cannstatt, 9. Febr. Die hies. Polizei verhaftete heute einen Burschen, welcher am Montag einer Witwe in Waiblingen, während dieselbe ihrem verstorbenen Mann das Sterbekleid anzog, 72 M. stahl. Der ange- gebliche Karl Kötz, lediger Gärtner von Mettersburg, D.L. Waiblingen, führte vier falsche Zeugnisse und den Militärpaß eines dritten bei sich, auf den Namen Reich und Köchel aus Ungarn lautend. Derselbe ist von den Gerichten in Stuttgart und Augsburg wegen schweren Diebstahls und Hehlerei strafbriesslich verfolgt. (N.-Ztg.)

— Am 8. Febr. Vorm. ist zwischen den Sta- tionen Hesselthal und Hall ein mit zwei Pferden bespanntes, mit Dünger beladenes Fuhr- werk, welches hart am Rand des dortigen Bahn- einschchnitts aufgestellt und wie es scheint beim Ab- laden in Bewegung geraten war, über die steile 23 m hohe Böschung und Felswand auf das Bahngleis herabgestürzt. Die Pferde waren sofort tot. Die um die gen. Zeit fälligen Züge konnten rechtzeitig aufgehalten werden. Eine Betriebsstö- rung ist nicht eingetreten.

Mergetheim, 11. Febr. Amtsanwalt H. er- schoß sich heute Mittag in seiner Wohnung. Geistes- störung zweifellos.

Neutlingen, 11. Februar. Das po- mologische Institut in Neutlingen, die älteste Lehr- anstalt für Pomologie, Obst- und Gartenbau, be- ginnt mit dem 8. März d. J. einen neuen Lehr- kurs. Diese stets sehr besuchte Lehranstalt ist auf das beste eingerichtet und bietet jungen Gärtnern und solchen, die es werden wollen, insbesondere denen, die sich für den feineren Obstbau inter- essieren, ein reiches Feld des Wissenswertes. Die Anstalt hat in den 33 Jahren ihres Bestehens schon 1890 junge Gärtner ausgebildet, von wel- chen ein großer Teil sehr gute Stellungen bekleidet. Die Nachfrage nach jungen Gärtnern ist dort eine sehr große.

— In Altheim, D. A. Horb, ist am 6. Febr. d. J. das der ledigen Balbine Kreidler gehörige Wohn- und Delonomiegebäude abgebrannt; die Entst. Ursache ist nicht bekannt.

Gestorben: 9. Febr. zu Markgröningen Hospital- verwalter, ref. Stadtschultheiß Adolf Gottschick, 63 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 8. Febr. Die Militärkommission des Reichstags setzte heute die Beratung des Reichs der Subkommission fort. Publ. (nat. lib.) weist darauf hin, daß der vom Reichshofamt im Etat für 1893/94 infolge der Handelsverträge mit 27 Mill. angenommene Ausfall an Zöllen bei weiterer Erstredung der Meist- begünstigung auf 36 Mill. steigen würde. Die in- folge der Zollberabsetzung eingetretene Entlastung der Konsumenten betrage dagegen insgesamt 225 Mill. v. Hammerstein (kons.) widerspricht für sich und seine Freunde, daß die Erstredung der Meistbegünstigung auf Rußland wünschenswert sei. Fortsetzung on Samstag.

Berlin, 11. Febr. Eben brachte Rickert (d. fr.) zu § 1 der Militärvorlage in der Kommission des Reichstags, in der auch Bennigsen heute wieder an- wesend ist, den Antrag auf gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie und Artillerie durch Abänderung des betr. Verfassungsparagraphen ein. v. Bennigsen (n. l.) beantragt, in § 1 folgenden Abs. 3 aufzunehmen: Die Mannschaften der Fußtruppen ge- hören dem stehenden Heere bei der Fahne 2 Jahre, in der Reserve 5 Jahre an. Diese Bestimmung bleibt in Kraft, so lange die Friedenspräsenzstärke nicht unter die in Abs. 1 bezeichnete Zahl herabgesetzt wird.

Berlin, 10. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages setzte heute die Beratung des Militäretats fort und bewilligte für das Dienstwohnungsgebäude des Generalkommandos in Danzig statt der geforderten 60 000 M. erste Rate nur 54 000 M. für Einbaukosten, strich die für den Neubau eines Beamtenhauses auf dem Remontedepot Neuhof-Magnit geforderten 35 000 M. und genehmigte die übrigen Ansätze der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, darunter die für den Truppenübungsplatz des Gardekorps, sowie für die Er- richtung eines Lagers- und Truppenübungsplatzes des 8. Armeekorps sowie für die Errichtung von Baracken geforderten 5 Millionen bzw. 2 350 000 M.

Berlin, 10. Febr. Für den Ankauf eines großen Übungsplatzes in der Rheinprovinz bewilligte die Bud- getkommission des Reichstags 2 350 000 M. Baracken zc. sollen dabeilbst gebaut werden zur Unterbringung größerer Truppenmengen und zur Verminderung der Einquartierungslast.

— Die Reichstagskommission für die „lex Heinze“ setzte, wie schon kurz berichtet, am 10. die zweimal be- reits vertagte Debatte über den neu vorgeschlagenen § 184 des Strafgesetzbuches fort. Nach einer sehr ver-wickelten Abstimmung wurde der § schließlich in folgen- der Fassung angenommen:

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geld- strafe bis zu 600 M., oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung vorrätig hält, anständig oder anpreist. 2) Wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder öffentlich ankündigt oder anpreist. 3) Wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnis- strafe nicht unter einem Monate ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1500 M., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. — § 184 a: Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 M., oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: wer an öff. Plätzen Schriften, Abbildungen und Darstellungen aus- stellt oder anschlägt, welche durch Unstättigkeiten oder Lüsternheit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeits- gefühl gröblich zu verletzen. Ist die Handlung gewerbs- mäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter 1 Monat ein. Die Strafen des Abs. 1 treffen unbedingt den, der aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefähr- dung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen. — Nachdem wird über einen Antrag Gröber (Zentr.) verhandelt, einen neuen § 182 a anzunehmen. Der § gelangt schließ- lich mit einer Abänderung Webers (Soz.) in folgender Fassung zur Annahme: „Arbeitgeber oder Dienstherren oder deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses, insbesondere durch Androhung von Arbeitsentlassung, Lohnverfürzung oder anderer mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängender Nachteile oder durch Zusage oder Gewährung von Arbeit, Lohn- erhöhung oder anderer aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebender Vorteile ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bestraft.“ Sodann wird noch ein An- trag Stöcker (kons.) angenommen, in § 183 des Straf- gesetzbuchs die Altersgrenze in Bezug auf die Vertrags- verbrechen den weiblichen Personen gegenüber vom 16. bis zum 18. Lebensjahre auszudehnen. — In die Kommission des Reichstags für die Vorberatung der Anträge auf Aenderung der Konfuzordnungen ist auch der Abg. Weiß (Hgl.) gewählt.

— In der Subkommission der Militärkommission wurde auch die Frage der Unterbringung der Heeres- verstärkung erörtert. Darnach können in den Räumen der vorhandenen Kasernements und Übungsplätze, so- wie in bisher nicht belegten Forts und in durch Dis- lozierung frei gewordenen resp. frei werdenden Kasernements untergebracht werden aus dem preußischen Kontingent 9419 Mann und 1124 Pferde. Der Raum in den Kasernen, die als voll belegt gelten können, wird geschaffen durch Umwandlung von ander- weit verwendeten Räumen zu Wohnräumen und durch ein in manchen Wohnräumen noch mögliches Zusam- menräumen. In neu zu erbauenden Baracken sollen untergebracht werden aus dem preußischen Kontingent 10 673 Mann und 1477 Pferde, in zu ermietenden Massenquartieren 24 164 Mann und 1777 Pferde, in Bürgerquartieren 21 178 Mann und 376 Pferde. Die Verstärkung des sächsischen Heeres wird in Baracken- Kasernements untergebracht bis auf 840 Mann, die in zu ermietenden Massenquartieren Unterkunft finden sollen. Auch die Verstärkung des württembergischen Heeres wird in Baracken-Kasernements untergebracht. Nur für 2 Feld-Batterien wird die Unterkunft in einem vorhandenen Barackenlager provisorisch notwendig; eine dritte Feld-Batterie wird provisorisch in einer freistehenden Kaserne untergebracht. Die Baracken werden im allgemeinen massiv und nur als Erdgeschöß gebaut. Die Wohnräume sollen 10- bis 15köpfig angelegt werden. Die ganze äußere und innere An- ordnung soll den Erfordernissen an Beaglichkeit, Wohn- lichkeit und Gesundheitspflege viel mehr entsprechen, als dies bei den bisher verwendeten Baracken der Fall war. Mehrere Baracken werden zu einem Kasernement zusammengelast mit allen für ein solches erforderlichen Nebenanlagen. Solche Kasernements sind unter günsti- gen Baubedingungen voraussichtlich innerhalb eines halb- n Jahres herzustellen und sollen eine voraus- sichtlich Dauer von 50 Jahren haben.

— (Militärisches Entgegenkommen.) So viel Freundlichkeit, wie der Kriegsminister und seine Kommissare in der Budget-Kommission des Reichstags bewiesen, hat der Reichstag lange nicht von dieser Seite erfahren. Es ist klar, daß die Militär-Verwaltung jede Ge- legenheit gern benutzt, um der Militär-Vorlage Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Schroffheit schmilzt so unter dem warmen Hauche verlangender Wünsche. In der Budgetkommission wurde zugesagt, daß die Zahl der Wachtposten möglichst eingeschränkt werde, und daß die Posten in belebten Straßen ohne scharfe Patronen auf- ziehen sollen. Die Anfänge, die mit dieser Neuer- ung bereits gemacht wurden, sollen also erweitert

werden, und plötzlich entdecken die Militärs, daß der beschränkte Laienverstand Recht gehabt hat, als er die hartnäckige Meinung vertrat, die Schießerei in den Straßen sei eine überflüssige und schleunigst abzustellende Sache. Auch in Bezug auf die Soldaten-Mißhandlungen, vielmehr auf die besten Mittel zur Beseitigung dieser Schandthaten, zeigte sich der Kriegsminister von dankenswerthem Entgegenkommen. Zwar „schweben die Verhandlungen noch“, aber die Form, in der das gesagt wurde, hatte diesmal nichts von dem Verletzenden, was mit dem bekannten derartigen „Schweben“ verbunden zu sein pflegt. Es war nicht abweisend, sondern beschönigend und verheißend gemeint. Ob man es in dieselbe Reihe unerwarteter Freundlichkeiten bringen soll, was die militärischen Kommissare über die Verwendung von Soldaten bei Treibjagden erklärten, das mag dahinstehen. Wir möchten annehmen, daß die betreffenden selbstverständlichen Erklärungen unter allen Umständen, auch ohne die jetzige aktuelle Rücksicht auf die schonungsbedürftigen Gefühle der Parteien und ihrer Vertreter abgegeben worden wären. Es ist unerhört und verdient die entsprechende scharfe Zurückweisung, daß ganze Bataillone und Kompagnien bei hartem Frostwetter zu Treibjagden abkommandiert worden sind. Generalmajor v. Gögler erklärte sofort, daß diese Anordnung der militärischen Vorgesetzten unzulässig gewesen sei, eine Nota, die, an solcher Stelle vorgebracht, immerhin in's Gewicht fällt. Mehrere Soldaten, die zur Hofjagd im Brunwald beordert waren, haben schwere, vielleicht dauernde Schädigung an ihrer Gesundheit erlitten. Auf Antrag des Abgeordneten Hammacher wird über diese bedauerlichen Vorkommnisse eine Untersuchung stattfinden, und die Sache wird auch im Reichstage noch zur Sprache kommen. (M. N. N.)

— (Wieder ein neues Gewehr!) Generalmajor z. D. M. Witte veröffentlicht im Verlage von R. Eisele eine sachlich gehaltene Flugschrift über „das kleinste Gewehrkaliber“, in der er zu dem Schlusse kommt, daß die Staaten demnächst genötigt sein werden, zu einem Infanteriegewehr von nur 5 mm-Kaliber überzugehen. In Chile habe man Versuche mit einem 6 mm-Gewehr gemacht, dessen größte Schußweite nach der Behauptung seiner Erfinder 6000 m betrage, während das Geschos auf 5000 m noch ein Pferd vollständig durchbohren vermöge. In Rußland habe man bei Proben mit einem 5 mm-Gewehr erstaunlich günstige Ergebnisse erzielt. Nach Professor Hebler sei die 5 mm-Waffe der 8 mm-Waffe um das 2/3fache überlegen. Witte hebt als besonderen Vorzug die Erhöhung der unmittelbar bereiten Patronenzahl hervor. — Der Uebergang zum 5 mm-Gewehr würde Deutschland einige Hundert Millionen Mark kosten. Damit wäre zugleich seit 1871 das Infanteriegewehr zum viertenmal gewechselt.

Berlin, 7. Febr. Infolge von religiösem Wahnsinn ermordete in der vergangenen Nacht die Bäderfrau El. Bohnsdorf ihren zehnjährigen Sohn Hans. Die Mörderin wurde in das Irrenhaus gebracht.

Strasburg. Die Str. Post berichtet, die Stadtverwaltung habe wiederholt und vergeblich 500 Arbeiter gesucht, zuerst um Schnee zu schaufeln und fortzuschaffen, dann um das Gelände am Hauptfriedhof zu ebnen. Von den 500 Männern, welche in der Suppenanstalt St. Marg die Armenjungen aßen und dann in den Wärmestuben Karten spielten, wollte kein einziger irgend eine Arbeit annehmen.

Fleischburg. Folgenden Fall von Scheintod erzählt man sich in Nordschleswig. Der Altenteiler Sören Sörenzen schien nach einem kurzen Unwohlsein im Alter von etwa 70 Jahren gestorben zu sein. Einige Nachbarinnen wuschen den alten Sörenzen und zogen ihm sein Totenhemd an; der Dorfbarbier und „Kurschmied“ raffierte ihn zum letztenmal. Dann wurde der Tote in den Sarg gelegt. Plötzlich erblähten alle Anwesenden vor Schreck; aus dem Sarge tauchte der Kopf des „Verstorbenen“ empor; „Mutter,“ sagte eine ruhige ernste Stimme, „gieb mir einen Schnaps und einen Bissen Brot!“ Unter lautem Geschrei führten die Nachbarinnen aus der Stube; die Witwe und der Schmied halfen dagegen dem Auferstandenen aus seinem kalten Sarge und schafften ihn ins Bett, wo er sich thätiglich erholt.

Aus Gdrlitz, 7. Febr. wird berichtet: Lieutenant Kurt v. Zastrow von den 5. Kürassieren, der älteste Sohn des Mittergutsbesizers Major a. D. v. Zastrow in dem benachbarten Schönberg, ist dieser Tage in entsetzlicher Weise verunglückt. Er ist bei einem Ausritt mit dem Pferde gestürzt, im Steigbügel mit einem Fuße hängen geblieben und so von dem rasend gewordenen Pferde zu Tode geschleift worden.

Graudenz, 11. Febr. Russische Schiffer haben in Ragmit die schwarzen Bothen eingeschleppt. Mehrere Todesfälle sind vorgekommen.

Mannheim, 7. Februar. Dohier tagte eine Versammlung süddeutscher Branntweininteressenten, deren Zweck die Bekämpfung des von Brennern dem Bundesrate übergebenen Spiritusmonopolentwurfs war. Die Anwesenden vertraten die hervorragendsten Firmen

der Branche aus Baden, Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg. Es wurde beschlossen, dem Vorhaben der Brenner mit aller Macht entgegenzutreten. Die Versammlung ist die erste in Deutschland, welche die Angelegenheit in die Hand nimmt und es werden wohl die Interessenten in ganz Deutschland folgen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute in Mannheim versammelten Branntweininteressenten aus Baden, der Pfalz, Württemberg, Hessen und Preußen erklären sich auf das Entschiedenste gegen jedes Spiritusmonopol. Sie drücken ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß von einigen Brennerbesitzern derartige Projekte den Bundesregierungen empfohlen werden, die den bereits so sehr privilegierten Brennerbetrieben, insbesondere den gewerblichen, neue Vorteile zuwenden sollen, alle den anderen ungemein zahlreichen Interessenten der Branche aber die schwersten Opfer auferlegen, vor allem die wirtschaftliche Selbständigkeit derselben völlig in Frage stellen würden.

Karlsruhe, 10. Febr. Schwere Soldatenmißhandlungen sollen bei dem in Durlach garnisonierenden Infanteriebataillon durch einen Feldwebel und einen Unteroffizier vorgekommen sein. Es verlautet, daß der erstere zu acht, der letztere zu vier Jahren Festung verurteilt worden sein soll. Die Mißhandlungen sollen bis in das Jahr 1885 zurückreichen. In einem Fall soll der Feldwebel einem Soldaten befohlen haben, kochende Suppe zu essen, an deren Genuß der Mann gestorben ist. In einem anderen Fall soll das Spucken eine Rolle spielen. Auch bei dem hiesigen Leibgrenadierregiment sollen Mißhandlungen vorgekommen sein.

Paris, 9. Febr. Urteil im Panamaprozess. Heute nachmittag 4 Uhr verkündete der Gerichtshof nach Verlesung des Motivenberichts, welcher eine Stunde dauerte, das Urteil. Sämtliche Angeklagte werden für schuldig erklärt und wie folgt bestraft: Ferdinand und Charles Lespès zu je 5 Jahren Gefängnis und 3000 Frs. Geldbuße, Fontane und Cottu zu je 2 Jahren Gefängnis und 3000 Frs. Geldbuße und Eiffel zu 2 Jahren Gefängnis und 20 000 Frs. Geldbuße.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Febr. (Zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.) Liebtnecht ist überzeugt, daß diese ganze sinnlose Debatte nur eine Komödie und angezettelt sei, die Aufmerksamkeit von dem Treiben hinter den Kulissen in Sachen der Militärvorlage abzulenken. (Gelächter.) Windthorst würde eine solche Debatte als unschädlich nie zugelassen haben. (Erneutes Lachen im Zentrum.) Was hier gesagt wurde, ist früher bereits tausendmal besser gesagt worden. Die Sozialdemokratie ist das Produkt der Unzufriedenheit über die wirtschaftliche Misere, sie wäre auch ohne Bismarck gekommen. An die Märchen vom Zwangsstaat und vom Terrorismus glauben Sie selbst nicht. Eine revolutionäre Partei bleiben wir nach wie vor, wie auch Revolutionen nicht gemacht werden, sondern von selbst entstehen. Wir müssen stark bleiben, weil die Expropriation der jetzigen Gesellschaft stetig zunimmt. Wir haben den Arbeitern nie vorgeredet, daß sie mühelos das Paradies auf Erden erlangen würden, wir haben sie zum Kampfe aufgefordert gegen den Kapitalismus und haben sie organisiert. Kommen Sie nur heran, wir werden mit Ihnen fertig. — Auf Anregung Stöckers wird darauf die Debatte über den Zukunftsstaat und die Sozialdemokratie, die doch einmal enden müsse, geschlossen. — Lingens bitter, daß mehr Gesetze zur Anbahnung eines engeren Verhältnisses zwischen den Arbeitern und den Fabrikinspektoren, auch sollten die letzteren mehr auf die Pflege des religiösen Sinnes in den Fabriken sehen. — Hirsch bemängelt die Unvollständigkeit der Fabrikinspektorenberichte. Mindestens müsse aus ihnen hervorgehen, wieviel Zeit sie auf die Fabrikaufsicht, wieviel auf die Dampfsektrektion verwenden; auch über die wirtschaftlichen und die sittlichen Verhältnisse der Arbeiter stehe in den Berichten der Gewerberäte oft keine Zeile. Redner tadelt sodann die Mangelhaftigkeit vieler Arbeiterordnungen, die parteiische Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse und fragt an, ob für die gewerblichen Arbeiter am 1. April auch die Sonntagsruhe eingeführt werden wird. — Staatssekretär Bötticher verneint diese Frage, da das umfangreiche darauf bezügliche Material bis dahin nicht zu bewältigen sei. Die Verbindung der Sektrektion mit der Fabrikaufsicht ist nach dem Vorgange Sachsens eingeführt, ob sie sich bewähren werde, bleibe abzuwarten. — Wurm führt aus, daß alle Versuche der Arbeiter, mit den Fabrikinspektoren in ein engeres Verhältnis zu treten, sowohl an der Parteilichkeit der Regierungsorgane wie an dem Widerstande der Arbeitgeber scheitern, die die

jenigen Arbeiter maßregeln, die den Fabrikinspektoren direkt oder durch die Presse auf Mißstände aufmerksam machen. — Morgen Anträge Adermann.

— 8. Febr. Die Anträge Adermann und des Zentrums betr. Abänderung der Konkursordnung werden nach längerer Debatte einer Kommission überwiesen. Der Antrag Adermann betr. Einschränkung der Verkaufsfreiheit der Konsumvereine wird mit 131 gegen 92 Stimmen angenommen. Der Antrag Rintelen betr. die Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuchs (Immunität der Abgeordneten) wird in zweiter Beratung angenommen. Morgen Fortsetzung der Etatsberatung.

— 9. Febr. (2. Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.) Möller erkennt die Bedeutung des Fabrikinspektors an, doch dürfte eine allzu schnelle Erweiterung der Befugnisse nicht erfolgen. Segensreich könne es nur wirken, wenn es getragen werde vom Vertrauen der Arbeiter und der Arbeitgeber. Der badische Fabrikinspektor, der sich sogar mit einem sozialdemokratischen Redakteur in Verbindung gesetzt habe, der Vereinsgelder unterschlagen habe, habe das Vertrauen der Arbeitgeber verscherzt. Daß Fabrikinspektoren mit Arbeiterorganisationen in Verbindung treten, sei bedenklich, solange letztere Parteipolitik treiben. Die Einführung der Sonntagsruhe für die gewerblichen Arbeiter dürfe nicht überstürzt werden.

— Hartmann nimmt die Berichte der Fabrikinspektoren gegen Würms neuliche Angriffe in Schutz. Der Arbeiter habe es nirgend so gut wie in Deutschland. — Stumm verteidigt die in seiner Arbeitsordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Wenn die Inspektoren mit den Arbeitervereinigungen und den Führern der Arbeiter in Verbindung treten, so überschreiten sie ihre Aufgabe, und nehmen Partei für Organisationen von zweifelhaftem Wert. — Auf erneute Anregung des Abg. Hirsch erklärt Staatssekretär v. Bötticher, daß er die Entwürfe für die Ausführungsbestimmungen zur Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter, sobald sie fertiggestellt seien, nicht sofort dem Bundesrat, sondern zuvor sachverständigen vorlegen werde, unter denen sich auch Arbeiter befinden würden. Das sei nötig nach den Erfahrungen, die man mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe gemacht habe. Nach längerer mehr persönlicher Debatte wird die Beratung vertagt. Morgen Fortsetzung.

— 10. Febr. (Zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.) Möller bringt die vielfach laut gewordenen Klagen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vor. Wenn auch eine Aenderung der bezüglichen Paragraphen der Gewerbeordnung abzulehnen sei, so könne doch durch Aenderung der Ausführungsbestimmungen manche Unzuträglichkeit beseitigt werden. — Bebel bedauert, daß die Ausführungsbestimmungen für die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter noch nicht erlassen seien. Der Bundesrat scheine absichtlich aus Rücksicht auf die Industriellen die Sache verschleppen zu wollen. Bedauerlich sei auch der Mißbrauch, den die oberen Verwaltungsbehörden vielfach bei der Auslegung des § 105 e der Gewerbeordnung getrieben haben. Mit der Gewerbeordnung wie mit der allgemeinen Rechtsgleichheit stehe es ferner im Widerspruch, wenn die Eisenbahnverwaltung und andere staatliche Betriebe die Annahme der Arbeiter von der politischen Parteilichkeit oder vom Alter abhängig machen. — Minister Verleisch: Wenn dergleichen Maßregeln der Gewerbeordnung widersprächen, so müßte es in noch höherem Maße bei den Versuchen der Sozialdemokratie der Fall sein, einzelne Gewerbebetriebe zu boykottieren. Von einer abschließlichen Verzögerung der Ausführungsbestimmungen für die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter kann keine Rede sein, wie auch die Erfahrungen, die mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemacht sind, dabei gar nicht maßgebend sind. Eine Reihe von Geschäften werden durch den jetzigen Zustand zweifellos benachteiligt, aber warum machen die Kommunen von ihrem Rechte, die Geschäftsstunden ortstatutarisch festzusetzen, keinen Gebrauch? Wenn das Publikum sich aus seiner Trägheit aufreißt, den gesetzlichen Bestimmungen mehr entgegenläßt, würde manche Klage verstummen. Ausnahmen zu erlassen, sei jedenfalls bedenklich. — Der bayerische Bevollmächtigte Landmann konstatiert gegenüber Bebel, daß die Ausnahmen, welche die bayerischen Behörden bezüglich der Sonntagsruhe erlassen haben, dem Gesetze entsprächen. Jetzt sei eine gewisse Verubigung eingetreten. — Hise verteidigt die Sonntagsruhe, deren einzige üble Folge die Vermehrung des Hausiergewerbes sei. — Stöcker wünscht keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Sonntagsruhe; namentlich empfehle es sich, die Restaurants Sonntag vormittags zu schließen. — Wölmer äußert sich im Sinne des Handelsministers. — Bebel fordert den Staatssekretär Bötticher auf, bis zur nächsten Session sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung erlassen sind, zu sammeln und dem Reichstage vorzulegen. — Bötticher sagt dies zu. Morgen Fortsetzung.